

B 20 12 03

Anlage 1

Stralsund, 14.11.2022 Tel.: 252714

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Amt/Abt.: 40

1. Art des Ange	botes einer Zuwendunç					
X Geldspende	Sachspende	Schenkun	g Sonstige:			
Höhe/Wert EUR	100.000,00 E	Euro				
Zuwendungsgeber	Hermann-Reemtsma-Stiftung					
Zweckbindung für	Restaurierung der Bürgermeister Portraitsammlung					
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.01.1	1	Sachkonto 46299000			
Folgekosten	 In Höhe von Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Werden gedeckt aus Leistung ^{25,1,01,01,1}, Sachkonto ⁴⁶²⁹⁹⁰⁰⁰. 					
	-		rbürgermeister/Stellvertreter Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird			
⊠ Ja	☐ Nein					
14.11.2022 Datum		Ū	Unterschrift			
	g des Oberbürgermeist rmittlung einer Zuwend		treters über die einem Betrag von unter 100,00 EUR			
	von unter 100,00 EUI		g der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der			
☐ angenommen	☐ nicht ange	enommen.				
 Datum		ī	Jnterschrift			

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, erarbeiten.	eine	entsprechende	Beschlussvorlage	zur	nächstmöglichen	Sitzung	zu
Datum			Unterschrift				

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Kultur Welterbe und Medien

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

14.11.2022 Datum

Unterschrift

Blu.